

Berungspreis:
In ganzem deutschen Reich: 18 Mark.
Jährlich: 4 Mark 50 Pf.
Kleine Nummern: 10 Pf.
Ankündigungsergänzungen:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner
Schrift 20 Pf. Unter "Eingesandt" die Zeile 50 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernanteilen entsprechend.

Erscheinet:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
abends.
Fernsprech-Anschluss: Nr. 1295.

Nichtamtlicher Teil.

Telegraphische Nachrichten.

London, 22. August, früh. (W. T. V.) Das "Reutersche Bureau" meldet aus Simla: Um den Truppen des Emirs von Afghanistan zu entkommen, seien gegen 2000 Flüchtlinge vom Ghilzai-Stamm nach Peshawar und in das benachbarte Gebiet von Doba gezogen, die dem Naziristamme angehörenden Aufständischen seien in das Izbikthal entflohen und hätten den Schutz Englands angenommen, der Aufstand werde als vollständig unterdrückt angesehen.

Belgrad, 21. August. (W. T. V.) Mit der Türkei und Rumänien sind Verhandlungen wegen Abschlusses von Handelsverträgen im Gange, welche seitens Rumäniens dessen bisheriger Geschäftsträger, Djavara, führt, während für die Verhandlungen mit der Türkei jüngst definitive Instruktionen an den diesseitigen Gesandten in Konstantinopel ergingen.

Dresden, 22. August.

Die Stellung des Kabinetts und der Parteien in England.

Die Frage nach dem nächsten Leiter der ministeriellen Politik des Inselreiches und nach dieser Politik selbst steht immer näher heran; ja auch droht, denn die Art ihrer Lösung wird nicht verfehlten, ihre indirekten Einflüsse auch auf das übrige Europa auszuüben. Ein vielseitig unterrichteter Beobachter legt über diesen Gegenstand seine Wahrnehmungen in den "R. R. R." dar.

Mit dem herannahenden Schluß der parlamentarischen Session vermehrten sich die Wahlen am ministeriellen Horizont und werden für den Bestand des Kabinetts Salisbury immer unheilvollendender. In den letzten Wochen haben sich ein halbes Dutzend Nachwahlen vollzogen, die ohne Ausnahme zu Unterstützern der Tories ausgefallen sind und einen Umschwung in der politischen Strömung zu Gunsten der Gladstone'schen liberalen Partei befunden.

Es ist nun zwar eine alte Erfahrung, daß jedes Ministerium, während seiner Amtsduauer, an Anhang verliert und es wäre in der That sonderbar, wenn das gegenwärtige ein anderes Schicksal hätte. Diese Thatjache beruht in England vornehmlich auf zwei Ursachen. Während des Wahlkampfes lassen sich nämlich alle Kandidaten zu größeren Versprechungen hinreichen (um Stimmen zu gewinnen) als sie mit dem besten Willen je erfüllen können. Die siegende Partei wird deshalb in die unangenehme Lage versetzt, ihren Zusagen nicht nachzukommen, und wie berechtigt auch ihre Entschuldigungen sein mögen, so ziehen sie sich doch dadurch die Unzufriedenheit der großen Masse zu, die sich in ihrer Hoffnung auf gewisse Vergünstigungen getäuscht sieht. Der zweite Grund liegt in einem unbeschreiblichen Drange der Engländer, eine Abwechselung zu haben. Dieselbe Liebhaberei, die jeden veranlaßt, seinen Wohnort von Zeit zu Zeit auf Wochen oder Monate aufzugeben und sich zu diesem Zweck oft die größten Opfer aufzuerlegen, spielt auch in der Politik eine hervorragende Rolle. Sind die Tories im Amt, so will man sie gegen Whigs vertauschen und kann sich leichter an ihre Stelle getreten, so sehnt man sich wieder nach den ersten.

Ganz abgesehen von diesen allgemeinen Nachteilen, unter denen jede im Amt befindliche Partei zu leiden

Dresdner Journal.

für die Gesamtleitung verantwortlich:
Otto Sand, Professor der Literatur- und Kunstgeschichte.

Annahme von Ankündigungen auswählen:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär des
Dresdner Journals;
Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Zürich-Basel-Frankfurt
a. M.: Hausestein & Vogler; Berlin-Wien-Hamburg
Prag-Lausanne-Frankfurt a. M.-Nürnberg: Böhl, Moos,
Paris-London-Berlin-Frankfurt a. M.-Stuttgart: Deutscher
& Co.; Berlin: Furtwängler; Stuttgart: G. Müller
Nachfolger; Hannover: C. Schlesier; Halle a. S.:
J. Borch & Co.
Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals,
Dresden, Zwingustr. 20.
Fernsprech-Anschluß: Nr. 1295.

hat, sieht das konservative Kabinett noch ganz besonders deßhalb auf sehr schwachen Füßen, weil seine Existenz ganz und gar von der Gunst der liberalen Unionisten abhängt. Ohne den Beifall Lord Hartingtons und Mr. Chamberlains könnte es sich keinen einzigen Tag halten. Die Unterstützung der Whigs und Radikalen, die sich auf Grund des Gladstoneschen Planes, ein selbständiges Parlament in Dublin zu schaffen, von den Liberalen trennen, ist aber so beschränkter Natur, daß der Fortbestand des Ministeriums, nachdem die irische Strafbill endlich bestätigt, nur zu ermöglichen war, indem jede neue Vorlage der Beurteilung und Korrektur Hartingtons unterbreitet wurde, bevor sie das Licht der Welt erblickte. Alle Abänderungen, die die Unionisten verlangten, wurden stillschweigend angenommen und die betreffende Vorlage konnte nur dadurch auf eine Majorität im Unterhause rechnen. Diese Schlagzeile kam ganz besonders in der irischen Landeszeitung zum Ausdruck. Die Unionisten hatten einige Paragraphen in dies Gesetz eingefügt, welche den Überzeugungen des Premiers geradezu zuwiderrührten. Der selbe möchte daraus auch ein Gefühl erklärte jedoch dem Wunsch der liberalen Unionisten entsprechen zu wollen. Lord Salisburys Parteidienst sind darüber äußerlich, daß sie nicht ihren eigenen Weg gehen können und die Wähler sagen sich, daß die Tories nur gebündet sind und nicht zu bestimmen haben und die Regierung tatsächlich von Hartington geleitet wird.

Die daraus erfolgte Wissensmehrung ist groß, daß alle Mittel angewendet werden, lehnen zu bewegen, Sitz und Stimme im Kabinett einzunehmen. Eine Konzession wird als zu groß betrachtet, um ihn zu diesem Schritte zu bewegen. Der Premier ist sogar erbötig, ihm seinen Platz einzuräumen und sich in Zukunft mit Leitung der auswärtigen Politik zu beschäftigen. Mr. Chamberlain und eine ganze Anzahl anderer Unionisten sollen mit Posten im Kabinett und anderen Stellen verorgt werden; kurz Alles wird aufgeboten, um einen Sturz zu verhindern und die Wiederherstellung eines Ministeriums Gladstone abzuwenden. Man hofft, daß das Kabinett nicht gezwungen sein wird, das Parlament vor Ablauf der jetzigen 7jährigen Periode aufzulösen und daß man dadurch die Gefahr neuer Generalwahlen auf 5 Jahre verschlieben kann, vorausgesetzt, daß sich die obristlichen Whigs und Radikale zu einem Koalitionsministerium herablassen wollen.

Aberdings hatte es Lord Hartington früher schon einmal abgelehnt, die Premierschaft des Torykabinetts zu übernehmen. Die Lage hat sich indes seit jener Zeit wesentlich geändert. Eindeutig gestattete Hartington einem seiner hervorragendsten Anhänger, Goischen, die Stelle des Schatzamts, die durch Churchill's Resignation erledigt war, anzunehmen und andererseits ist seine Beziehung zu Gladstone während der letzten Monate viel gespannter geworden, so daß keine Aussicht auf Versöhnung mit dem großen Führer vorhanden ist. Lord Hartington hat deshalb die übermalige Schlagzeile Salisburys nicht direkt abgelehnt, obgleich er sie auch nicht angenommen. Er behauptet lediglich eine abwartende Stellung. Die Haltung der jüngeren Konservativen ist gleichzeitig den Plänen des Premiers nicht günstig. Diese Herren wollen nicht einsehen lernen, daß sie ohne die Unionisten nicht bestehen können und unterschätzen das überwiegende Talent der letzteren im Vergleich zu der geringen parlamentarischen Begabung der Tories.

Das Chaos der Parteien, obgleich seit einer Reihe von Jahren bereits angebahnt, ist übrigens etwas Neues im englischen Parlament, in dem sich seit langen Jahren Tories und Whigs allein um die Herrschaft stritten. Jetzt gibt es dagegen Alt- und Jung-Tories, Gladstone-Liberale, Whigs und Radikale, mit denen bei jedem Schritte zu rechnen ist. Die Wähler

einen flüchtigen Moment — dann hält er sie, trockne Blumen und Spiken, zum Erstaunen fast an seinem Herzen. Die schweren Lider haben sich und diese unergründlichen Traumaugen, die er nie vergessen, tauchten mit aller Liebevollheit, wie sie nur sie ausdrücken vermöchten, in die Seinen.

Was bedurfte es der Worte?

Ihre Seelen flauten noch all den leidvollen Stunden zusammen in einem Meer von Entzücken!

Erst als einige Zeit vergangen war und er die Thränen von ihren Wimpern geföhlt, rückte sie sich aus seinen Armen in die Höhe und sagte lächelnd:

"Aber wir fahren, wenn auch auf einem kleinen Umwege, als Anstandspaar zur Vermählungsfeier meiner Freundin Carla, wir müssen vernünftig sein, wie es alten Leuten gesetzt."

"Und wann wird man uns zu diesem feierlichen Akt begleiten, Relia?"

Ein zartes Rot färbte ihr seines Gesicht, und als Gregor immer bittender und inniger in ihre Augen sah, schmiegte sie ihren Kopf an seine Brust und lächelte leise wie ein Hauch:

"Bald."

Er hatte nur noch Zeit einen Kuß des Dankes auf ihre Lippen zu drücken, und dann hielt der Wagen drahend zu.

Er war ja keines Wortes mächtig, keines einzigen! Nur einen flüchtigen Moment haben seine Augen trunken auf das Schönheitsbild, welches da, das tobendes Gesicht mit einer Fülle von Spiken umwog, jetzt gleichfalls fassungslos in der Ecke lehnte. Nur

wiegenden beiden Prinzessinnen Amalie und Luise von Schleswig-Holstein, sowie der Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein, der Herzog und die Herzogin Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin und die anderen in Potsdam anwesenden hohen Herrschaften teilnehmen werden. — Dem Vernehmen nach dürfen die Kaiserlichen Majestäten schon in der allernächsten Zeit, da die überaus thüle und nahe Witterung für den Aufenthalt auf Schloß Babelsberg gegenwärtig wenig geeignet erscheint, ihre Reisegang von dort nach dem Königlichen Palais in Berlin verlegen.

Prinz Ludwig von Bayern begab sich, wie aus Kiel gemeldet wird, heute vormittag auf der Dampfschiff des Stationschefs am Hafen des Panzergeschützes "Kaiser", welches alsbald die bayerische Prinzenstandarte am Großtopf hisste. Mittags traten unter Flaggenparade das Schulgeschwader und die Torpedobootsflottille in den Verband des Panzergeschwaders ein. Heute nachmittag folgte der Prinz einer Einladung des Chefs des Panzergeschwaders, Konteradmirals Boschen, zum Galadiner an Bord des Flaggschiffes "Kaiser Wilhelm".

Die Minister v. Luz und v. Grailsheim möchten gestern nachmittag in Rüningen dem Reichskanzler Fürsten v. Bielmark einen längeren Besuch. Die Minister sind heute vormittag 10 Uhr nach München zurückgereist.

Der Kaiser, russische Botschafter in Konstantinopel, v. Relidoff, traf auf der Reise nach Konstantinopel gestern abend 12 Uhr, von St. Petersburg kommend, mit dem Fahrplanmäßigen Bollzuge hier ein. Dem Vernehmen nach gedenkt der Botschafter v. Relidoff erst zu Anfang der nächsten Woche von hier wieder abzureisen.

Die offiziösen "Berl. Pol. Nachr." schreiben:

"In einer Zeitungsnachricht wird der Verbleibung der zugewiesenen Räume, daß erst gegen Ende des Monats dem Reichskanzler und dem preußischen Finanzministerium die Quartiersräume der übrigen Konsulats gegeben werden, die Besatzung aufgestellt, daß die französische Abteilung der Konsulatsordnungen an einer aus Zweckmäßigkeitsgründen heraufliegenden Verwaltung beruht und insbesondere mit den Sommeraufenthalten der Konsulatsbeamten zusammenhängt. Diese Behauptung trifft nicht völlig zu. Denn, abgesehen davon, daß die Zeit der Sommeraufweise sich vom Juli bis in den September erstreckt, müßte gerade mit der Zeit der Präfung der Anmeldeformen für den Finanzminister zusammenfallen, welche zeitig genug für Preisen der Zeitpunkt ist, bis zu welchem die Rechte und Verpflichtungen dem Finanzminister fallen der anderen Verwaltungswiege zugewiesen müssen, auf einer positiven für die Konsulatsbeamten bindenden Verordnung. Durch eine königl. Ordre aus dem Jahre 1864 ist nämlich der 1. Juli jedes Jahres als terminus bezeichnet, bis zu welchem erwartet aber neue Anforderungen für den nächsten Monat nicht nur bei dem Finanzminister angemeldet, sondern auch degradiert werden müssen. Nur ausnahmsweise und im Hause besondere Dringlichkeit sind Forderungen, welche erst nach dem bezeichneten Verlauf der Finanzverwaltung zugewiesen werden, so daß eine königl. Ordre aus dem Jahre 1864 ist, nämlich der 1. Juli jedes Jahres als terminus bezeichnet, bis zu welchem erwartet aber neue Anforderungen für den nächsten Monat nicht nur bei dem Finanzminister angemeldet, sondern auch degradiert werden müssen. Nur ausnahmsweise und im Hause besondere Dringlichkeit sind Forderungen, welche erst nach dem bezeichneten Verlauf der Finanzverwaltung zugewiesen werden, so daß eine königl. Ordre aus dem Jahre 1864 ist, nämlich der 1. Juli jedes Jahres als terminus bezeichnet, bis zu welchem erwartet aber neue Anforderungen für den nächsten Monat nicht nur bei dem Finanzminister angemeldet, sondern auch degradiert werden müssen. Nur ausnahmsweise und im Hause besondere Dringlichkeit sind Forderungen, welche erst nach dem bezeichneten Verlauf der Finanzverwaltung zugewiesen werden, so daß eine königl. Ordre aus dem Jahre 1864 ist, nämlich der 1. Juli jedes Jahres als terminus bezeichnet, bis zu welchem erwartet aber neue Anforderungen für den nächsten Monat nicht nur bei dem Finanzminister angemeldet, sondern auch degradiert werden müssen. Nur ausnahmsweise und im Hause besondere Dringlichkeit sind Forderungen, welche erst nach dem bezeichneten Verlauf der Finanzverwaltung zugewiesen werden, so daß eine königl. Ordre aus dem Jahre 1864 ist, nämlich der 1. Juli jedes Jahres als terminus bezeichnet, bis zu welchem erwartet aber neue Anforderungen für den nächsten Monat nicht nur bei dem Finanzminister angemeldet, sondern auch degradiert werden müssen. Nur ausnahmsweise und im Hause besondere Dringlichkeit sind Forderungen, welche erst nach dem bezeichneten Verlauf der Finanzverwaltung zugewiesen werden, so daß eine königl. Ordre aus dem Jahre 1864 ist, nämlich der 1. Juli jedes Jahres als terminus bezeichnet, bis zu welchem erwartet aber neue Anforderungen für den nächsten Monat nicht nur bei dem Finanzminister angemeldet, sondern auch degradiert werden müssen. Nur ausnahmsweise und im Hause besondere Dringlichkeit sind Forderungen, welche erst nach dem bezeichneten Verlauf der Finanzverwaltung zugewiesen werden, so daß eine königl. Ordre aus dem Jahre 1864 ist, nämlich der 1. Juli jedes Jahres als terminus bezeichnet, bis zu welchem erwartet aber neue Anforderungen für den nächsten Monat nicht nur bei dem Finanzminister angemeldet, sondern auch degradiert werden müssen. Nur ausnahmsweise und im Hause besondere Dringlichkeit sind Forderungen, welche erst nach dem bezeichneten Verlauf der Finanzverwaltung zugewiesen werden, so daß eine königl. Ordre aus dem Jahre 1864 ist, nämlich der 1. Juli jedes Jahres als terminus bezeichnet, bis zu welchem erwartet aber neue Anforderungen für den nächsten Monat nicht nur bei dem Finanzminister angemeldet, sondern auch degradiert werden müssen. Nur ausnahmsweise und im Hause besondere Dringlichkeit sind Forderungen, welche erst nach dem bezeichneten Verlauf der Finanzverwaltung zugewiesen werden, so daß eine königl. Ordre aus dem Jahre 1864 ist, nämlich der 1. Juli jedes Jahres als terminus bezeichnet, bis zu welchem erwartet aber neue Anforderungen für den nächsten Monat nicht nur bei dem Finanzminister angemeldet, sondern auch degradiert werden müssen. Nur ausnahmsweise und im Hause besondere Dringlichkeit sind Forderungen, welche erst nach dem bezeichneten Verlauf der Finanzverwaltung zugewiesen werden, so daß eine königl. Ordre aus dem Jahre 1864 ist, nämlich der 1. Juli jedes Jahres als terminus bezeichnet, bis zu welchem erwartet aber neue Anforderungen für den nächsten Monat nicht nur bei dem Finanzminister angemeldet, sondern auch degradiert werden müssen. Nur ausnahmsweise und im Hause besondere Dringlichkeit sind Forderungen, welche erst nach dem bezeichneten Verlauf der Finanzverwaltung zugewiesen werden, so daß eine königl. Ordre aus dem Jahre 1864 ist, nämlich der 1. Juli jedes Jahres als terminus bezeichnet, bis zu welchem erwartet aber neue Anforderungen für den nächsten Monat nicht nur bei dem Finanzminister angemeldet, sondern auch degradiert werden müssen. Nur ausnahmsweise und im Hause besondere Dringlichkeit sind Forderungen, welche erst nach dem bezeichneten Verlauf der Finanzverwaltung zugewiesen werden, so daß eine königl. Ordre aus dem Jahre 1864 ist, nämlich der 1. Juli jedes Jahres als terminus bezeichnet, bis zu welchem erwartet aber neue Anforderungen für den nächsten Monat nicht nur bei dem Finanzminister angemeldet, sondern auch degradiert werden müssen. Nur ausnahmsweise und im Hause besondere Dringlichkeit sind Forderungen, welche erst nach dem bezeichneten Verlauf der Finanzverwaltung zugewiesen werden, so daß eine königl. Ordre aus dem Jahre 1864 ist, nämlich der 1. Juli jedes Jahres als terminus bezeichnet, bis zu welchem erwartet aber neue Anforderungen für den nächsten Monat nicht nur bei dem Finanzminister angemeldet, sondern auch degradiert werden müssen. Nur ausnahmsweise und im Hause besondere Dringlichkeit sind Forderungen, welche erst nach dem bezeichneten Verlauf der Finanzverwaltung zugewiesen werden, so daß eine königl. Ordre aus dem Jahre 1864 ist, nämlich der 1. Juli jedes Jahres als terminus bezeichnet, bis zu welchem erwartet aber neue Anforderungen für den nächsten Monat nicht nur bei dem Finanzminister angemeldet, sondern auch degradiert werden müssen. Nur ausnahmsweise und im Hause besondere Dringlichkeit sind Forderungen, welche erst nach dem bezeichneten Verlauf der Finanzverwaltung zugewiesen werden, so daß eine königl. Ordre aus dem Jahre 1864 ist, nämlich der 1. Juli jedes Jahres als terminus bezeichnet, bis zu welchem erwartet aber neue Anforderungen für den nächsten Monat nicht nur bei dem Finanzminister angemeldet, sondern auch degradiert werden müssen. Nur ausnahmsweise und im Hause besondere Dringlichkeit sind Forderungen, welche erst nach dem bezeichneten Verlauf der Finanzverwaltung zugewiesen werden, so daß eine königl. Ordre aus dem Jahre 1864 ist, nämlich der 1. Juli jedes Jahres als terminus bezeichnet, bis zu welchem erwartet aber neue Anforderungen für den nächsten Monat nicht nur bei dem Finanzminister angemeldet, sondern auch degradiert werden müssen. Nur ausnahmsweise und im Hause besondere Dringlichkeit sind Forderungen, welche erst nach dem bezeichneten Verlauf der Finanzverwaltung zugewiesen werden, so daß eine königl. Ordre aus dem Jahre 1864 ist, nämlich der 1. Juli jedes Jahres als terminus bezeichnet, bis zu welchem erwartet aber neue Anforderungen für den nächsten Monat nicht nur bei dem Finanzminister angemeldet, sondern auch degradiert werden müssen. Nur ausnahmsweise und im Hause besondere Dringlichkeit sind Forderungen, welche erst nach dem bezeichneten Verlauf der Finanzverwaltung zugewiesen werden, so daß eine königl. Ordre aus dem Jahre 1864 ist, nämlich der 1. Juli jedes Jahres als terminus bezeichnet, bis zu welchem erwartet aber neue Anforderungen für den nächsten Monat nicht nur bei dem Finanzminister angemeldet, sondern auch degradiert werden müssen. Nur ausnahmsweise und im Hause besondere Dringlichkeit sind Forderungen, welche erst nach dem bezeichneten Verlauf der Finanzverwaltung zugewiesen werden, so daß eine königl. Ordre aus dem Jahre 1864 ist, nämlich der 1. Juli jedes Jahres als terminus bezeichnet, bis zu welchem erwartet aber neue Anforderungen für den nächsten Monat nicht nur bei dem Finanzminister angemeldet, sondern auch degradiert werden müssen. Nur ausnahmsweise und im Hause besondere Dringlichkeit sind Forderungen, welche erst nach dem bezeichneten Verlauf der Finanzverwaltung zugewiesen werden, so daß eine königl. Ordre aus dem Jahre 1864 ist, nämlich der 1. Juli jedes Jahres als terminus bezeichnet, bis zu welchem erwartet aber neue Anforderungen für den nächsten Monat nicht nur bei dem Finanzminister angemeldet, sondern auch degradiert werden müssen. Nur ausnahmsweise und im Hause besondere Dringlichkeit sind Forderungen, welche erst nach dem bezeichneten Verlauf der Finanzverwaltung zugewiesen werden, so daß eine königl. Ordre aus dem Jahre 1864 ist, nämlich der 1. Juli jedes Jahres als terminus bezeichnet, bis zu welchem erwartet aber neue Anforderungen für den nächsten Monat nicht nur bei dem Finanzminister angemeldet, sondern auch degradiert werden müssen. Nur ausnahmsweise und im Hause besondere Dringlichkeit sind Forderungen, welche erst nach dem bezeichneten Verlauf der Finanzverwaltung zugewiesen werden, so daß eine königl. Ordre aus dem Jahre 1864 ist, nämlich der 1. Juli jedes Jahres als terminus bezeichnet, bis zu welchem erwartet aber neue Anforderungen für den nächsten Monat nicht nur bei dem Finanzminister angemeldet, sondern auch degradiert werden müssen. Nur ausnahmsweise und im Hause besondere Dringlichkeit sind Forderungen, welche erst nach dem bezeichneten Verlauf der Finanzverwaltung zugewiesen werden, so daß eine königl. Ordre aus dem Jahre 1864 ist, nämlich der 1. Juli jedes Jahres als terminus bezeichnet, bis zu welchem erwartet aber neue Anforderungen für den nächsten Monat nicht nur bei dem Finanzminister angemeldet, sondern auch degradiert werden müssen. Nur ausnahmsweise und im Hause besondere Dringlichkeit sind Forderungen, welche erst nach dem bezeichneten Verlauf der Finanzverwaltung zugewiesen werden, so daß eine königl. Ordre aus dem Jahre 1864 ist, nämlich der 1. Juli jedes Jahres als terminus bezeichnet, bis zu welchem erwartet aber neue Anforderungen für den nächsten Monat nicht nur bei dem Finanzminister angemeldet, sondern auch degradiert werden müssen. Nur ausnahmsweise und im Hause besondere Dringlichkeit sind Forderungen, welche erst nach dem bezeichneten Verlauf der Finanzverwaltung zugewiesen werden, so daß eine königl. Ordre aus dem Jahre 1864 ist, nämlich der 1. Juli jedes Jahres als terminus bezeichnet, bis zu welchem erwartet aber neue Anforderungen für den nächsten Monat nicht nur bei dem Finanzminister angemeldet, sondern auch degradiert werden müssen. Nur ausnahmsweise und im Hause besondere Dringlichkeit sind Forderungen, welche erst nach dem bezeichneten Verlauf der Finanzverwaltung zugewiesen werden, so daß eine königl. Ordre aus dem Jahre 1864 ist, nämlich der 1. Juli jedes Jahres als terminus bezeichnet, bis zu welchem erwartet aber neue Anforderungen für den nächsten Monat nicht nur bei dem Finanzminister angemeldet, sondern auch degradiert werden müssen. Nur ausnahmsweise und im Hause besondere Dringlichkeit sind Forderungen, welche erst nach dem bezeichneten Verlauf der Finanzverwaltung zugewiesen werden, so daß eine königl. Ordre aus dem Jahre 1864 ist, nämlich der 1. Juli jedes Jahres als terminus bezeichnet, bis zu welchem erwartet aber neue Anforderungen für den nächsten Monat nicht nur bei dem Finanzminister angemeldet, sondern auch degradiert werden müssen. Nur ausnahmsweise und im Hause besondere Dringlichkeit sind Forderungen, welche erst nach dem bezeichneten Verlauf der Finanzverwaltung zugewiesen werden, so daß eine königl. Ordre aus dem Jahre 1864 ist, nämlich der 1. Juli jedes Jahres als terminus bezeichnet, bis zu welchem erwartet aber neue Anforderungen für den nächsten Monat nicht nur bei dem Finanzminister angemeldet, sondern auch degradiert werden müssen. Nur ausnahmsweise und im Hause besondere Dringlichkeit sind Forderungen, welche erst nach dem bezeichneten Verlauf der Finanzverwaltung zugewiesen werden, so daß eine königl. Ordre aus dem Jahre 1864 ist, nämlich der 1. Juli jedes Jahres als terminus bezeichnet, bis zu welchem erwart